

Rahmenbedingungen für Initiativbewerbungen zum Wettbewerb der Kunstkommission Düsseldorf

stadt.raum.experimente

offenes Wettbewerbsverfahren zur Förderung zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum in jährlicher Repetition

1. GRUNDSÄTZE

Gegenstand dieses Wettbewerbsprogramms sind Kunstbeiträge, bei denen die Auseinandersetzung von Künstler*innen mit dem urbanen Raum zu einer Ausprägung der urbanen Identität der Landeshauptstadt Düsseldorf (folgend: Stadt) und ihrer Stadtteile beiträgt. Kommerzielle Interessen dürfen nicht im Vordergrund stehen.

Die Kunstbeiträge müssen im frei zugänglichen, öffentlichen Raum umgesetzt werden. Sie sollen möglichst barrierefrei sein. Es müssen Projekte mit Bezug zur oder mit Mehrwert für die Düsseldorfer Stadtgesellschaft sein.

Die Kunstbeiträge sollen grundsätzlich temporär sein.

2. ANTRAG UND FINANZIERUNG

Die Kunstbeiträge können von einzelnen Künstler*innen, Personengemeinschaften (z.B. ARGE, GbR) oder gemeinnützigen Vereinen, die als Träger*innen des Projekts fungieren, eingereicht werden (gemeinsam im Folgenden „Künstler*innen“ genannt).

Kunstbeiträge werden mit höchstens € 60.000 (brutto) finanziert. Co-Finanzierungen sind zulässig, aber nicht erforderlich. Die konkreten Finanzierungsbedingungen werden für die jeweiligen Kunstbeiträge zwischen der Stadt und dem*der Künstler*in vereinbart.

Antragstermin ist der 15. Oktober.

Der Antrag besteht aus den nachstehenden Unterlagen. Alle Unterlagen sind digital in gängigen Formaten und einem Gesamtdatenvolumen von maximal 10MByte bei der Geschäftsstelle (kunstkommission@duesseldorf.de) einzureichen.

1. Die **Projektbeschreibung** mit folgenden Teilen:

- die Beschreibung des Projekts mit Darlegung seiner Bedeutung und Wirkung im öffentlichen Raum
- die Visualisierung des Projekts mittels Zeichnung, Bildmaterial oder Animation inklusive umliegender Örtlichkeiten
- eine Zusammenfassung der rechtlichen und baulichen Voraussetzungen
- Erklärung zur Dauer des Projekts

2. Die **Kalkulation** (Kosten- und Finanzierungsplan), gegliedert in nachstehende Positionen, und unter Angabe der Vorsteuer (Brutto/Netto)

- Entwicklung (Planungskosten, Genehmigungen)
- Umsetzung
- Honorare (Künstler*in, Technik)
- Reisekosten
- Materialaufwand
- Gestaltung des Projekts
- Transportkosten
- Versicherungen
- (Bau)Kosten der Aufstellung im öffentlichen Raum
- Kosten für PR und Öffentlichkeitsarbeit
- Instandhaltung
- Abbaukosten

Im Falle von Co-Finanzierungen ist die Gesamtfinanzierung darzustellen.

3. Der **Zeitplan** der Entwicklung und Umsetzung

4. **Biografien** der Künstler*innen, **Angaben zu Referenzprojekten** der Künstler*innen

5. **Übersichtsblatt** der eingereichten Unterlagen

Der Umfang der bereitzustellenden Unterlagen ist wie folgt

- Projektbeschreibung: max. 2 DIN A4 Seiten
- Visualisierung: max. 3 DIN A4 Seiten oder 1 Video max. 5 min
- Kosten: max. 1 DIN A4 Seiten
- Biografie max. 1 DIN A4 Seiten
- Zeitplan: max. 1 DIN A4 Seiten

3. AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahljury besteht aus den Mitgliedern der Kunstkommission. Sie wählt die zu finanzierenden Projekte aus. Mitglieder der Kunstkommission sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Bei ihrer Entscheidung über die Vergabe von Projektfinanzierungen wird die Auswahljury die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigen:

Projektbezogen

- die künstlerische Gestaltung des Projekts
- die inhaltlichen Aspekte der künstlerischen Idee, der angestrebten Bedeutung und Wirkung des Projekts im öffentlichen Raum sowie der Zielgruppe(n)
- seine Aktualität / Kreativität / Innovation / Originalität
- die Nachhaltigkeit der Wirkung im öffentlichen Raum

Bezogen auf den*die Antragsteller*in bzw. den*die Künstler*innen

- die Biografie der beteiligten Künstler*innen
- Referenzprojekte

Bezogen auf die Umsetzung

- das Verhältnis zwischen den Kosten des Projekts und seiner Wirkung im öffentlichen Raum
- den Zeitplan

Die Jury wird bei der Auswahl der zu finanzierenden Projekte neben der künstlerischen Qualität auch ein hohes Maß an Diversität anstreben.

Die Sitzungen der Auswahljury finden innerhalb von 6 Wochen nach jedem Antragstermin statt. Die Juryentscheidungen werden den Antragsteller*innen schriftlich mitgeteilt und müssen nicht begründet werden.

4. PROJEKTVERTRAG

Zwischen der Stadt und dem/den Künstler*in/nen wird ein Vertrag geschlossen, der alle Formalitäten regelt. Der*die Künstler*innen stimmt vorab mit Einreichung des Antrags zu, dass alle Antragsunterlagen mit deren Zugang in das Eigentum der Stadt übergehen. Die Ausloberin hat das Recht, die künstlerischen Arbeiten der wettbewerbsteilnehmenden Künstler*innen in eigenen Publikationen unter Namensangabe des/der Künstler*innen und des Entstehungsjahres unentgeltlich zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Ausloberin. Das Urheberrecht bleibt bei der/dem Künstler*innen.

Düsseldorf, den 18.1.2022